

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
2014/25 – 2. Änderungssatzung zur Satzung
zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für
Übernachtungen in der Landeshauptstadt
Erfurt (Beherbergungssteuersatzung –
BHStSEF)

Drucksache	2833/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2014/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

01

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für
Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) wird in
der Anlage 1 wie folgt geändert:

§1

Im Jahr 2026 erfolgt keine Beherbergungssteuererhöhung.

(§4 Steuersatz)

Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine Erhöhung um einen Prozentpunkt von 5% auf 6%.

§13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Ab dem 01. Januar 2027 tritt §4 in Kraft.

02

Im IV. Quartal 2027 wird durch die Stadtverwaltung eine Evaluation der Auswirkungen der
Erhöhung der Beherbergungssteuer auf den Tourismus und die Hotellerie, (insbesondere
Buchungsverhalten von Reiseveranstaltern und Übernachtungszahlen) in der Landeshauptstadt
vorgenommen.

Sachverhalt:

Die geplante Erhöhung der Beherbergungssteuer wird um ein Jahr verschoben, da bereits Stand heute ein Großteil der Hotelbuchungen/Reservierungen für 2026 erfolgt ist. Eine Erhöhung ab 2026 müsste somit fast vollständig durch die Erfurter Hotellerie getragen werden und könnte nicht auf die Übernachtungsgäste überwältzt werden und wäre somit Gewerbesteuermindernd. Auch eine gemäßigte Erhöhung ab 2027 könnte negative Auswirkungen in Form von Abwanderungen von Reiseveranstaltern in das Erfurter Umland zur Folge haben. Dies soll durch die geforderte Evaluation überprüft und ggf. bei negativen Auswirkungen in den Folgejahren gegengesteuert werden.

Anlagenverzeichnis

25.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift